



Deutsches Studierendenwerk

Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung – IBS

Beauftragte und verantwortliche Ansprechpartner*innen für Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten der Hochschulen

Eine Umfrage der IBS zu Tätigkeitsprofil und Arbeitsbedingungen

Deutsches Studierendenwerk (DSW)
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel: 030/ 29 77 27-60
E-Mail: studium-behinderung@studierendenwerke.de

1 Intro: Anlass und Zielsetzung der Befragung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu bekannt, dass Studierende mit Behinderungen gemäß Artikel 24 ein Recht auf chancengleiche, gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe an Hochschulbildung haben. Alle Bundesländer sehen mittlerweile hochschulgesetzliche Regelungen vor, die auf die Belange von Studierenden mit Behinderungen Bezug nehmen und die Forderungen der UN-BRK nach Umsetzung von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen aufgreifen.

Inklusion an Hochschulen: Die besondere Bedeutung der Fach-Expert*innen vor Ort

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Hochschulen kommt den verantwortlichen Ansprechpartner*innen für das Thema Inklusion eine Schlüsselrolle zu. Ihr Tätigkeitsfeld ist vielfältig: sie unterstützen Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen individuell bei der Gestaltung eines erfolgreichen Studiums, beraten Lehrende und Prüfungsorgane zu Nachteilsausgleichen und tragen mit ihrer Expertise und hochschulweiter Vernetzung dazu bei, dass Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und sukzessive inklusive Studienbedingungen realisiert werden. Die wichtige Mittlerrolle dieser Experten und Expertinnen betont auch die HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ und fordert die volle Unterstützung der Rektorate und Präsidien für ihre Arbeit.

Wie alle Mitglieder der Hochschulen müssen sich auch die Verantwortlichen im Themenfeld Inklusion neuen Herausforderungen stellen: Hochschule und Lehre verändern sich durch gesellschaftliche und technische Entwicklungen rasant, der Anteil und die Heterogenität der Studierenden mit Behinderungen/chronischen und psychischen Erkrankungen nimmt kontinuierlich zu, wie die im Dezember 2023 veröffentlichten Daten der „Studierendenbefragung in Deutschland: Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in Deutschland (best3)“ zeigen.¹ Lebenslanges Lernen gewinnt an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes Inklusion zukünftig gestaltet werden müssen, um den aktuellen Entwicklungen im Hochschulkontext gerecht zu werden.

Daten als Grundlage für die Profilbildung im Arbeitsfeld Inklusion

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studierendenwerks (IBS) führte deshalb im Sommer 2023 zum zweiten Mal nach 2013 eine Online-Befragung der verantwortlichen Ansprechpartner*innen für Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten in Hochschulen durch. Ziel der Befragung war es, einen Überblick über Aufgaben und Tätigkeitsfelder, die Arbeitsbedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten zur Umsetzung der UN-BRK im Hochschulkontext zu erhalten. Zusätzlich wurde nach wahrgenommenen Veränderungen der Rahmenbedingungen gefragt.

¹ Steinkühler, Julia et al: Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Hannover 2023, S. 20f.

2 Durchführung der Befragung

Befragt wurden bundesweit Beauftragte bzw. andere verantwortliche Ansprechpartner*innen für die Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Krankheiten an Hochschulen.

Die Befragung wurde als bundesweite Online-Befragung mit Hilfe des Befragungsinstruments SoSci-Survey durchgeführt. Die Befragung knüpft an die IBS-Befragung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten von 2013 an. Der damals verwendete Fragebogen wurde – unter Einbeziehung von Hochschulpraktiker*innen – umfassend überarbeitet. Vergleiche der Befragungsergebnisse 2013 und 2023 sind deshalb nur an den Stellen möglich, wo Fragen weitgehend identisch gestellt wurden. An einigen Stellen haben wir zur Orientierung die Ergebnisse der Befragung von 2023 hinzugefügt, wohl wissend, dass Vergleiche methodischen Begrenzungen unterliegen. Der Fragebogen umfasst 34 Fragen und ist im Anhang einzusehen.

Je Hochschule wurde jeweils nur eine hauptverantwortliche Person für das Themenfeld Studium und Behinderung angeschrieben, um Mehrfachantworten einer Hochschule zu vermeiden. Die Ansprechpersonen wurden um hochschulinterne Abstimmung der Antworten gebeten. Insgesamt erhielten 307 Personen (Stand Juni 2023) an ebenso vielen Hochschulen den Fragebogen.² Grundlage dafür bildete die Liste der Beauftragten und verantwortlichen Ansprechpartner*innen für das Thema Inklusion an Hochschulen der IBS, die als Referenzliste durch HRK, KMK und Bundesagentur für Arbeit anerkannt ist, öffentlich einsehbar unter: <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/beratung-studierender-mit-behinderungen/beratungssuche>. Diese Liste wird kontinuierlich aktualisiert.

Der Fragebogen wurde einem Pretest-Verfahren unterzogen. Die Befragung erfolgte vom 23. Juni bis 19. Juli 2023.

Insgesamt gab es 133 gültige Rückläufe. Die Rücklaufquote beträgt 43,3 %.

² Zum Vergleich: Laut „Hochschulen in Zahlen 2023“ der HRK beträgt die Zahl der Hochschulen 422. Davon sind 271 Hochschulen Mitglied in der HRK.

Inhalt

1	Intro: Anlass und Zielsetzung der Befragung	2
2	Durchführung der Befragung	3
3	Ausgewählte Ergebnisse.....	5
4	Die beteiligten Hochschulen.....	8
	4.1 Art der Hochschule.....	8
	4.2 Hochschulen mit Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	8
5	Der befragte Personenkreis: Beauftragte und andere Fach-Expert*innen mit zentraler thematischer Verantwortung.....	9
6	Tätigkeitsprofil der Beauftragten/Fach-Expert*innen der Hochschulen für das Thema „Studieren mit Behinderungen“	9
	6.1 Unterstützung von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderungen.....	9
	6.2 Unterstützung von Lehrenden und Mitgliedern der Prüfungsorgane	11
	6.3 Mitwirkung an der Realisierung einer inklusiven Hochschule	12
	6.4 Veränderung des Arbeitsaufwands – Veränderung des Tätigkeitsfeldes.....	13
7	Kooperation, Vernetzung und Unterstützung auf Hochschulebene	14
	7.1 Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit Akteur*innen in und außerhalb der Hochschule.....	14
	7.2 Institutionalisierte Austauschgremien im Hochschulkontext.....	16
	7.3 Unterstützung durch die Hochschulleitung	16
8	Tätigkeit als Beauftragte und Fach-Expert*innen: Rechtliche und formale Rahmenbedingungen	18
	8.1 Rechtliche Rahmenbedingungen des Beauftragten-Amts	18
	8.2 Ressourcenausstattung der Beauftragten/zuständigen Fach-Expert*innen	19
	8.3 Themenbezogene Qualifizierungsmöglichkeiten der Beauftragten/Fach-Expert*innen	20
9	Ausgelagerte Bildbeschreibungen.....	21
10	Anhang: Fragebogen	30

3 Ausgewählte Ergebnisse

Tätigkeitsprofil der Beauftragten/Fach-Expert*innen: vielfältig und komplex

Das Tätigkeitsprofil der Beauftragten und Fach-Expert*innen für den Bereich „Inklusiv studieren - Studieren mit Behinderungen“ ist – dem Querschnittsthema geschuldet – geprägt durch Anforderungen vielfältiger Interessengruppen: insbesondere den Studierenden, den Lehrenden und Prüfenden sowie der Hochschulleitung inkl. verschiedener Fachabteilungen in der Hochschule. Zentrale Arbeitsfelder sind:

- **Unterstützung der Studierenden/Studieninteressierten mit Behinderungen:** 98% der Teilnehmenden informieren und beraten Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten persönlich, 96% unterstützen die Studierenden situationsbezogen, z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen oder in Konfliktsituationen mit Prüfungsorganen (94%). Zum Angebotsportfolio zählen auch vielfältige Begleitangebote: z.B. der Verleih von Hilfsmitteln (47%), Hilfe bei der Vernetzung Studierender (z.B. Selbsthilfegruppen; 43%) und bei der Suche nach barrierefreien Wohnräumen (22%). Ca. 70% bieten spezifisches Informationsmaterial für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten und organisieren Informationsveranstaltungen.
- **Support für Lehrende und Mitglieder der Prüfungsorgane:** 81% der Beauftragten und Fachexpert*innen bieten Lehrenden und Mitgliedern der Prüfungsorgane individuelle Beratung an, 66% verfassen Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichen. Mehr als die Hälfte (60%) stellen auch für Lehrende zielgruppenbezogene Informationsmaterialien zur Verfügung.
- **Strukturelle Mitwirkung an der Realisierung einer inklusiven Hochschule:** Beauftragte und Fachexpert*innen wirken vielfältig am Abbau von Barrieren in den Hochschulen mit: z.B. bei Bauvorhaben, der Gestaltung neuer Rahmenprüfungsordnungen oder der Beschaffung von barrierefreier Soft- und Hardware. Nur ca. jede*r Zweite sieht sich (eher) angemessen beteiligt bei Entscheidungen der Prüfungsorgane über Anträge auf Nachteilsausgleich (55%) und der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen (51%). Noch deutlich seltener fühlen sich die Fachexpert*innen bei der Überarbeitung hochschulrechtlicher Regelungen (wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung) (42%), bei den (Re-) Akkreditierungsverfahren der Hochschule (37%), in den Krisenstäben der Hochschule (26%), bei den Beschaffungsvorgängen der IT (23%) angemessen beteiligt.

Steigender Arbeitsaufwand – Neue Tätigkeitsfelder

78% der Befragten geben an, dass sich der Arbeitsaufwand im Arbeitsbereich Studium und Behinderung in den letzten drei Jahren deutlich erhöht hat. Die wesentlichen Gründe dafür sind nach Aussage der Befragten die komplexeren Beratungsbedarfe der Studierenden, insbesondere der wachsenden Zahl von Studierenden mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen oder internationaler Studierender mit Behinderungen, aber auch neue Aufgabenfelder, wie z.B. die Realisierung digitaler Barrierefreiheit oder die Integration neuer Kommunikationsformate wie Podcast und Video in die Öffentlichkeitsarbeit.

Kooperation, Vernetzung und Unterstützung im Hochschulbereich: Grundlage erfolgreicher Arbeit
Beauftragte und Fach-Expert*innen arbeiten vielfältig vernetzt. Bei der Realisierung einer inklusiven Hochschule ist insbesondere die Unterstützung durch die Hochschulleitung von entscheidender Bedeutung.

- **Vernetzung:** Eine befriedigende Zusammenarbeit gibt es insbesondere mit den Prüfungsausschüssen (80%), der Zentralen Studienberatung (79%), den Beauftragten anderer Hochschulen (77%), der psychologischen Beratungsstelle des örtlichen Studierendenwerks/der eigenen Hochschule (69%) sowie der Schwerbehindertenvertretung (67%). Ein institutionalisiertes Netzwerk (z.B. Arbeitskreis), in dem verschiedene Struktureinheiten der Hochschule und ggf. des Studierendenwerkes u.a. zum Thema „Studium und Behinderung“ zusammenarbeiten, gibt es an 42% der befragten Hochschulen. 2013 gab es ein entsprechendes Netzwerk erst an 23% der an der Befragung beteiligten Hochschulen.
- **Unterstützung durch die Hochschulleitung:** Die Mehrheit der teilnehmenden Fachexpert*innen sieht sich durch die Hochschulleitung in der strukturellen Arbeit (eher) angemessen unterstützt (Unterstützung Arbeitsfeld: 61%; Unterstützung Vernetzungsarbeit: 70%; Sensibilisierung der unterschiedlichen Fachabteilungen: 71%). Einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es an 24% der befragten Hochschulen, bei weiteren 20% ist er in Arbeit.

Rechtliche und formale Rahmenbedingungen der Tätigkeit als Beauftragte/Fach-Expert*innen

In allen Bundesländern ist 2023 die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderungen – insbesondere als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten – hochschulrechtlich verankert. In Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen ist diese Aufgabe hochschulrechtlich den Diversitätsbeauftragten zugeordnet. Neben den gewählten oder bestellten Beauftragten gibt es andere Fachexpert*innen in den staatlichen – und insbesondere den privaten Hochschulen – die das Tätigkeitsfeld „Studium mit Behinderungen“ hauptverantwortlich bearbeiten. In die Befragung waren alle Gruppen einbezogen.

- **Rechtliche Verankerung des Beauftragten-Amtes:** Die Verankerung von Wahl/Bestellung, Aufgaben und Mitwirkungsrechten der Beauftragten in der Grundordnung/Satzung der Hochschulen schreitet voran: 79% der an der Umfrage beteiligten Hochschulen geben an, dass wichtige Aspekte der Ausgestaltung des Amtes in der Grundordnung/Satzung geregelt sind, im Jahr 2013 waren es erst 46%.
- **Stellenbeschreibung und Vertretungsregelung:** Beim Großteil der Befragten (74%) liegt für die Tätigkeit des*der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen keine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung vor. Eine offiziell geregelte Stellvertretung für das Amt des*der Beauftragten gibt es lediglich bei 22% der Befragten.
- **Personelle Ausstattung:** 64% der Beauftragten/Fach-Expert*innen bewältigen die Aufgaben alleine, 36% arbeiten im Verbund mit anderen Expert*innen bzw. im Team. Mit den personellen Ressourcen ist die Mehrheit nicht zufrieden: 67% der Teilnehmenden bewerten sie als (eher) unzureichend, 33% als (eher) ausreichend.
- **Finanzielle Ausstattung:** Als (eher) ausreichend wird das Budget vor allem für eigene Weiterbildungen (73%), Fachliteratur (71%) und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (55%) bewertet. Für Supervision (65%), themenbezogene Projekte wie beispielsweise Mentoring-

Angebote (62%) und Anschaffungen (52%) ist das Budget der Befragten dagegen (eher) unzureichend. Bei den finanziellen Mitteln für die Durchführung von Veranstaltungen für Studierende ist die Meinung gespalten: Jeweils 50% halten diese für (eher) ausreichend bzw. (eher) unzureichend.

- **Sächliche Ausstattung:** 65% der Befragten verfügen über mindestens einen eigenen barrierefrei zugänglichen Raum für die Beratung. 35% verfügen über einen solchen Raum nicht.

Nutzung von Weiterbildungsangeboten: 91% der Befragten nutzen Qualifizierungsangebote der IBS. Jeweils 33% nutzen auch hochschulinterne oder externe Angebote. Im Vergleich zu 2013 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Nutzungsrate: Damals nutzten 58% der Befragten Angebote der IBS. 83% der Befragten geben an, dass die Qualifizierungsangebote ausreichen.

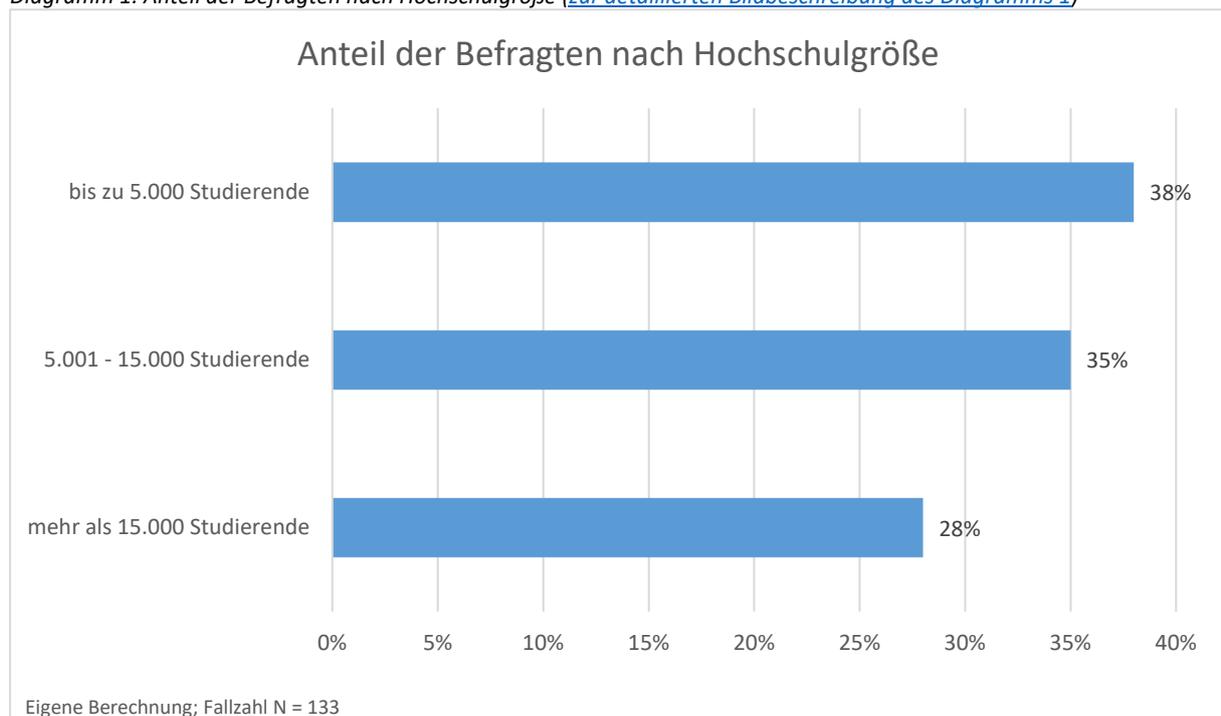
4 Die beteiligten Hochschulen

Es gibt gültige Rückmeldungen aus allen Bundesländern.

4.1 Art der Hochschule

Vertreten sind sowohl Präsenz- (84%) als auch Fernhochschulen (1%) bzw. Präsenzhochschulen mit Fernstudienangebot (15%). 89% der 133 gültigen Rückmeldungen kommen aus staatlichen Hochschulen, 11% aus privaten Hochschulen. 44% der Teilnehmenden sind an einer Fachhochschule, 39% an einer Universität und 9% an einer Kunst-/Musikhochschule tätig. Je 2% der Teilnehmenden sind Mitglied an einer pädagogischen oder einer theologischen Hochschule, einer Dualen Hochschule oder einer Verwaltungshochschule.

Diagramm 1: Anteil der Befragten nach Hochschulgröße (zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 1)



38% der Teilnehmenden sind an einer Hochschule mit bis zu 5.000 Studierenden tätig, 35% an einer Hochschule mit 5001 bis zu 15.000 und 28% an großen Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden.

4.2 Hochschulen mit Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Umsetzung der UN-BRK an der Hochschule ist ein Querschnittsthema, für das eine Vielzahl von Beteiligten Verantwortung übernehmen muss. Sie setzt ein strategisches, planerisches und koordiniertes Vorgehen voraus. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen empfiehlt deshalb die Aufstellung von menschenrechtsbasierten Aktionsplänen auf allen Ebenen.

Die Beauftragten und verantwortlichen Ansprechpartner*innen wurden gefragt, ob an ihrer Hochschule ein Aktionsplan existiert oder in Arbeit ist. Einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention gibt es an 24% der an der Befragung teilnehmenden Hochschulen (n=30), bei weiteren 20% ist er in Arbeit (n=26), 56% haben keinen Aktionsplan (n=71).

5 Der befragte Personenkreis: Beauftragte und andere Fach-Expert*innen mit zentraler thematischer Verantwortung

Der Fragebogen wurde an je eine Person mit zentraler Verantwortung für die konkrete Umsetzung des Themas Studieren mit Behinderungen/chronischen Krankheiten in der Hochschule gesendet. Das können Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten, aber auch andere Fachexpert*innen ohne Beauftragten-Amt sein. Vier von fünf Rückmeldungen (83%) stammen von Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen/chronischen Krankheiten, 16% von Mitgliedern und 10% von Leiter*innen einer Beratungsstelle. Von den 30 Personen (22%), die die Möglichkeit zu Mehrfachantworten genutzt haben, gaben 18 an, sowohl Beauftragte*r für Studierende mit Behinderungen, als auch Leiter*in bzw. Mitarbeiter*in einer Beratungsstelle zu sein.

52% der Teilnehmenden sind in der Hochschulverwaltung angestellt, 21% sind Professor*innen, 14% sind Lehrende in anderen Funktionen, 13% haben „Sonstiges“ angegeben. Aus den Zusatzangaben ist zu entnehmen, dass Letztere überwiegend als „wissenschaftliche Mitarbeiter*in“ arbeiten.

44% der Befragten ist seit mehr als fünf Jahren als verantwortliche Ansprechpartner*in für Studierende mit Behinderungen/chronische Erkrankung tätig, 32% zwischen zwei und fünf Jahren sowie 23% seit weniger als zwei Jahren.

6 Tätigkeitsprofil der Beauftragten/Fach-Expert*innen der Hochschulen für das Thema „Studieren mit Behinderungen“

6.1 Unterstützung von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderungen

In nahezu allen teilnehmenden Hochschulen finden Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ein z.T. vielfältiges, auf ihre Bedarfe ausgerichtetes Unterstützungsangebot rund um das Thema „Studieren mit Behinderungen“. Nur vier von 133 Teilnehmenden machen dazu keine Angaben.

Zum Grundangebot der Beauftragten und Fach-Expert*innen gehören die individuelle Beratung der Studierenden mit Beeinträchtigungen (98%; 2013: 94%) sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (96%; 2013: 91%) und in Konfliktsituationen mit Prüfungsausschüssen, Studierenden oder Lehrenden (94%). Zu den Kernleistungen, die mehr als zwei Drittel der Beauftragten und Berater*innen anbieten, gehören die Erarbeitung von Informationsmaterialien (72%; 2013: 50%) und die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen/chronischen Krankheiten (70%; 2013: 33%).

Diagramm 2: Unterstützungsangebote für Studierende und Studieninteressierte (zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 2)



Knapp die Hälfte der Beauftragten und Fach-Expert*innen hält ein barrierefreies Internetangebot (46%; 2013: 43%) sowie einen Hilfsmittelpool vor (47%; 2013: 20%) und hilft bei der Vernetzung Studierender (z.B. Selbsthilfegruppen; 43%; 2013: 30%) und der Organisation von Auslandsaufenthalten (43%). Rund ein Drittel leistet Unterstützung bei Konflikten mit Sozialleistungsträgern (ggf. Stellungnahmen auf Anforderung, z.B. für den Eingliederungshilfeträger; 36%) und bei der Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst, studentischen Tutor*innen; 31%). Angebote wie Mentoringprogramme (20%), Training/Coachings (16%), interne Newsletter (15%), Hilfe bei der Suche nach barrierefreien Wohnräumen (22%) und bei

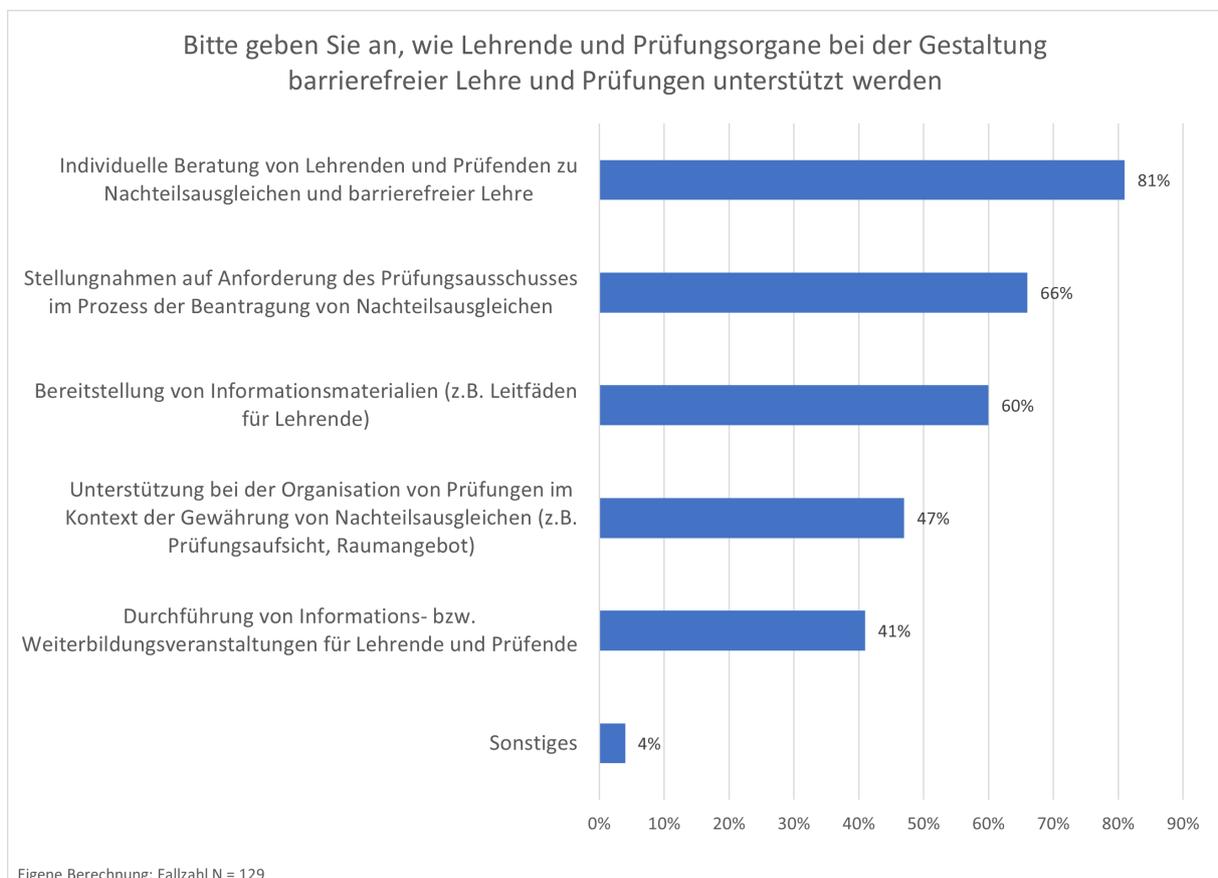
der Organisation einer orts- und zeitnahen Diagnostik in schwierigen Situationen (z.B. für Legasthenie-Diagnose im Erwachsenenalter; 12%) sind dagegen seltener.

6.2 Unterstützung von Lehrenden und Mitgliedern der Prüfungsorgane

In 96% der beteiligten Hochschulen bieten die Beauftragten und Fach-Expert*innen auch Lehrenden und Mitgliedern der Prüfungsorgane, insbesondere den Prüfungsausschussvorsitzenden, mindestens ein Angebot an, z.B. Unterstützung bei der Gestaltung barrierefreier Lehre und Prüfungen sowie angemessener Vorkehrungen. 2013 waren es 85%.

Es dominieren auch hier die individualisierten Angebote: 81% der Teilnehmenden bieten eine individuelle Beratung von Lehrenden und Prüfenden zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre an (2013: 75%), 66% erstellen Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsausschusses im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen (2013: 70%). Informationsmaterialien (wie z.B. Leitfäden für Lehrende) stellen 60% bereit (2013: 39%). Knapp die Hälfte der teilnehmenden Beauftragten und Fach-Expert*innen unterstützt bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen im Prüfungskontext (z.B. Prüfungsaufsicht, Raumangebot; 47%; 2013: 37%) und führt Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende durch (41%; 2013: 18%).

Diagramm 3: Unterstützungsangebote für Lehrende und Prüfungsorgane ([zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 3](#))



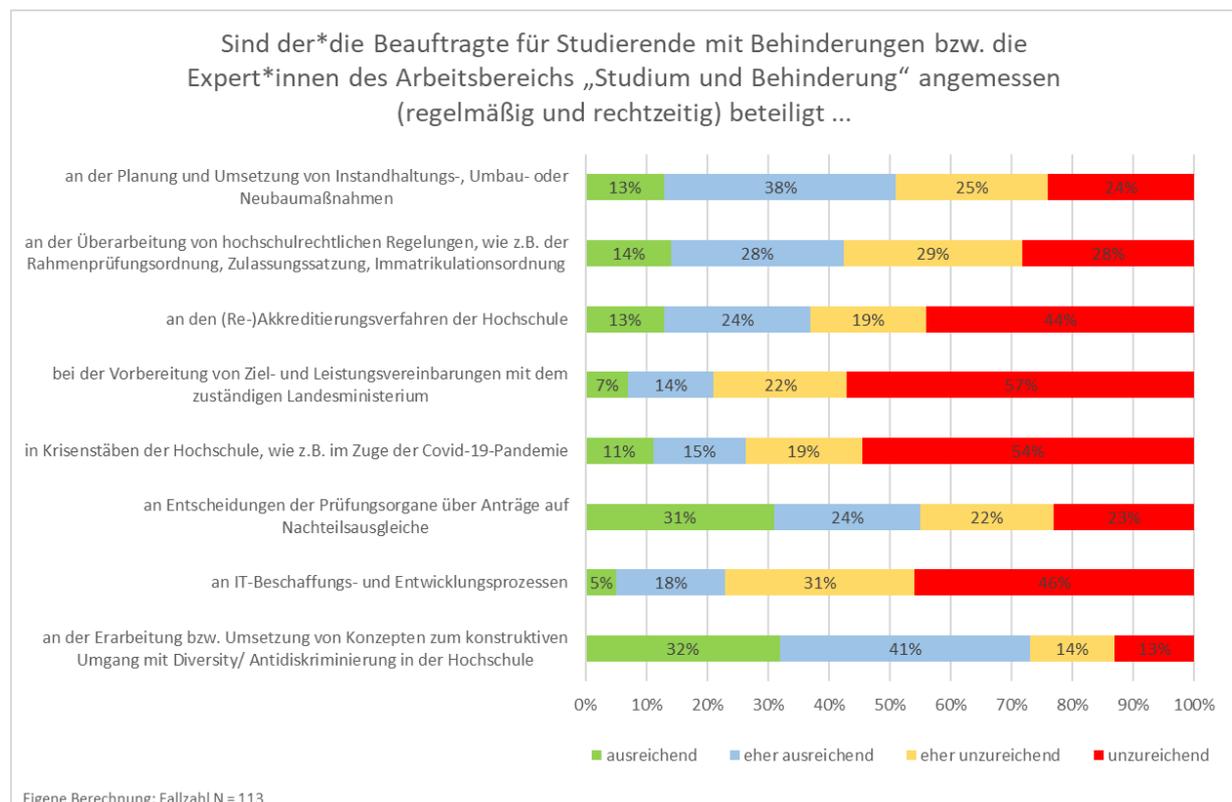
6.3 Mitwirkung an der Realisierung einer inklusiven Hochschule

Die Expertise der Beauftragten und Fach-Expert*innen werden in den Hochschulen auch bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen unterschiedlicher Fachabteilungen der Hochschule gebraucht, damit die Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Krankheiten frühzeitig berücksichtigt werden können. Sie sensibilisieren für (existierende oder drohende) Barrieren und fördern aktiv die Gestaltung einer inklusiven Hochschule. Dabei kann es z.B. um Bauvorhaben, um die Gestaltung neuer Rahmenprüfungsordnungen, der Beschaffung von barrierefreier Soft- und Hardware oder der Vorbereitung von (Re-)Akkreditierungsverfahren der Hochschule gehen. Wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Engagement der Fachleute ist ihre regelmäßige und rechtzeitige Beteiligung.

85% der Teilnehmenden haben Fragen zur Beteiligung an zentralen, strukturell bedeutsamen Hochschulmaßnahmen beantwortet.

Nur ca. die Hälfte der Teilnehmenden sieht sich bei Entscheidungen der Prüfungsorgane über Anträge auf Nachteilsausgleich (55%) und der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen (51%) (eher) angemessen beteiligt. Noch deutlich seltener angemessen beteiligt fühlen sich die Beauftragten und Fach-Expert*innen bei der Überarbeitung hochschulrechtlicher Regelungen (wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung) (42%), bei den (Re-) Akkreditierungsverfahren der Hochschule (37%), in den Krisenstäben der Hochschule (26%), bei den Beschaffungsvorgängen der IT (23%) und in die Vorbereitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Landesministerium (21%).

Diagramm 4: Beteiligung der Beauftragten und Fachexpert*innen an Entscheidungen der Hochschule ([zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 4](#))



In Bezug auf die Mitwirkung an der Vorbereitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Landesministerium sowie den Krisenstäben (z.B. in Bezug von Corona) haben sogar über 50% der Teilnehmenden die Beteiligungsmöglichkeit als eindeutig unzureichend bezeichnet.

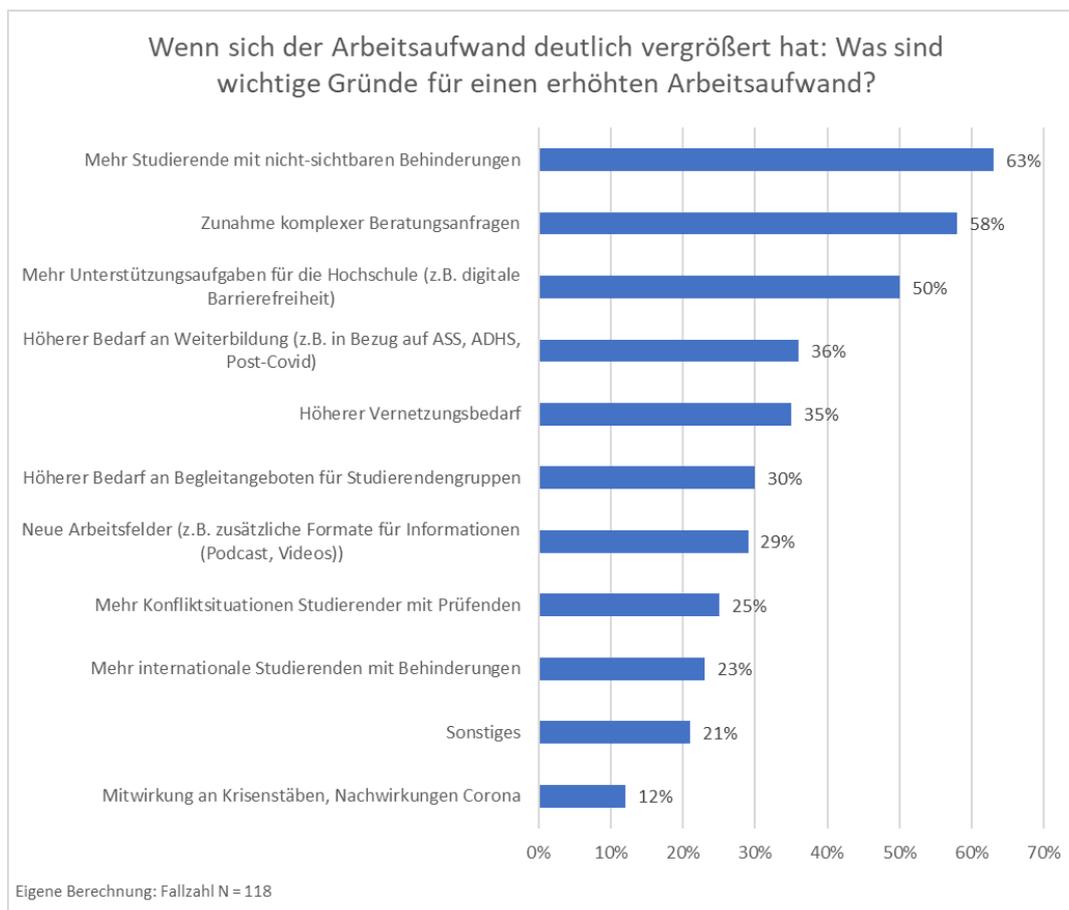
Am häufigsten angemessen beteiligt sehen sich die Themenverantwortlichen bei der Erarbeitung bzw. Umsetzung von Konzepten zum konstruktiven Umgang mit Diversity/Antidiskriminierung in der Hochschule (73%).

6.4 Veränderung des Arbeitsaufwands – Veränderung des Tätigkeitsfeldes

Gefragt wurde auch, wie sich der Arbeitsaufwand der Beauftragten bzw. Fach-Expert*innen in den letzten drei Jahren entwickelt hat. 78% der an der Befragung Teilnehmenden geben an, dass sich der Arbeitsaufwand im Arbeitsbereich in den letzten drei Jahren deutlich vergrößert hat (2013: 43%). Eher gleichgeblieben ist er bei 22%. Verringert hat sich Aufwand bei keiner*m der Expert*innen.

Als wichtigste Einflussfaktoren für die höhere Arbeitsbelastung wurden genannt: die wachsende Zahl von Studierenden mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen (63%), eine Zunahme komplexer Beratungsanfragen (58%) und mehr Unterstützungsaufgaben für die Hochschule (z.B. in Bezug auf die Verwirklichung digitaler Barrierefreiheit; 50%).

Diagramm 5: Gründe für den erhöhten Arbeitsaufwand ([zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 5](#))



Ungefähr ein Drittel der Beauftragten und Fach-Expert*innen gibt einen höheren Bedarf an Weiterbildung (36%) und Vernetzung (35%) an sowie einen Zusatzaufwand für die Durchführung von Begleitangeboten für Studierendengruppen (30%).

Weitere Gründe für einen steigenden Arbeitsaufwand sind neue Arbeitsfelder (z.B. neue Informationsformate wie Video oder Podcast; 29%), mehr Konfliktsituationen Studierender mit Prüfenden (25%), mehr internationale Studierende mit Behinderungen (23%) und die Auswirkungen von Corona (12%). 21% der Rückmeldungen nannten noch andere Gründe, die unter „Sonstiges“ zusammengefasst wurden.

Es zeigt sich, dass sich der Anstieg der Zahl Studierender mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen in den letzten Jahren (siehe best3) auch im Arbeitsfeld der Beauftragten und Fach-Expert*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten deutlich bemerkbar macht und Ressourcen fordert. Aber auch Auswirkungen von Krisen sowie technische und gesellschaftliche Entwicklungen haben direkten Einfluss auf das Tätigkeitsfeld „inklusive Hochschule“.

7 Kooperation, Vernetzung und Unterstützung auf Hochschulebene

7.1 Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit Akteur*innen in und außerhalb der Hochschule

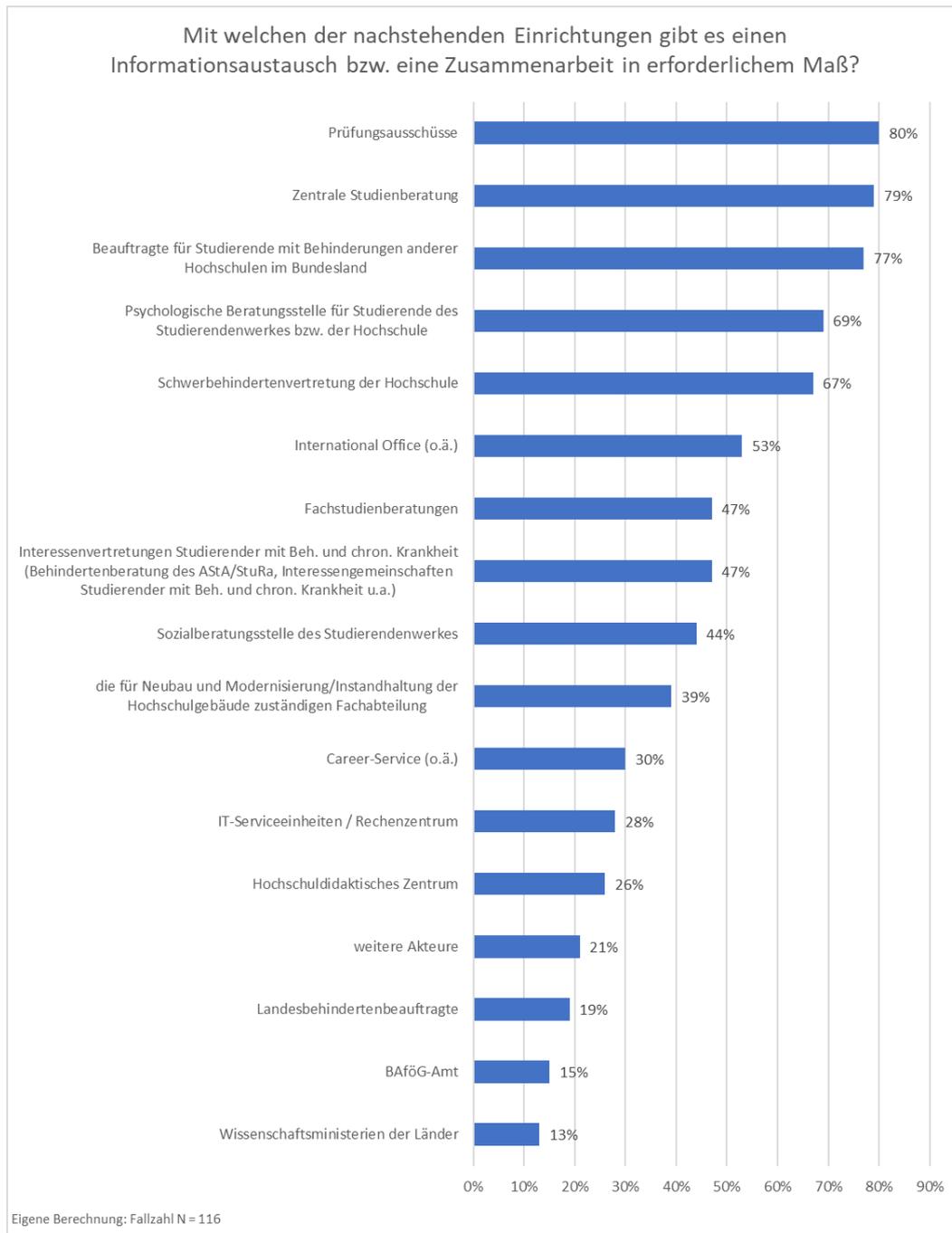
Die Beauftragten/Fach-Expert*innen pflegen und bespielen häufig ein umfassendes Netzwerk, um die vielfältigen Aufgaben sowohl in Bezug auf den einzelnen Ratsuchenden als auch mit Blick auf strukturelle Herausforderungen bearbeiten zu können.

Insbesondere mit den Prüfungsausschüssen (80%), der Zentralen Studienberatung (79%), den Beauftragten anderer Hochschulen (77%), der psychologischen Beratungsstelle des örtlichen Studierendenwerks/der eigenen Hochschule (69%) sowie der Schwerbehindertenvertretung (67%) gibt es in vielen der sich an der Befragung beteiligenden Hochschulen einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit in „erforderlichem Maß“.

Als angemessen beurteilt rund die Hälfte der Beauftragten/Fach-Expert*innen auch die Zusammenarbeit mit dem International Office (53%), den Fachstudienberatungen (47%) und den Interessenvertretungen Studierender mit Behinderungen/chronischen Krankheiten (47%).

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen wird weniger häufig als ausreichend bewertet: die Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke (44%), die für Neubau und Modernisierung zuständigen Fachabteilungen (39%), Career Center (30%), IT-Serviceeinheiten (28%) und das Hochschuldidaktische Zentrum (26%).

Diagramm 6: Mit welchen Einrichtungen kooperieren die Beauftragten und Fachexpert*innen? (zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 6)



Am seltensten gibt es mit den Landesbehindertenbeauftragten (19%), dem BAföG-Amt (15%) und den Wissenschaftsministerien der Länder (13%) eine Zusammenarbeit im „erforderlichen Maß“.

7.2 Institutionalisierte Austauschgremien im Hochschulkontext

Da die Sicherung der diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Teilhabe am Hochschulstudium eine Querschnittsaufgabe ist, sind institutionalisierte Austauschgremien, an denen alle Struktureinheiten der Hochschule mitwirken, ein Qualitätsmerkmal. Diese Austauschgremien sollen dazu beitragen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei allen Entscheidungen der Hochschule berücksichtigt werden. 58% der Beauftragten/Fach-Expert*innen geben an, dass es an ihrer Hochschule kein etabliertes Netzwerk (z.B. Arbeitskreis) gibt, in dem verschiedene Struktureinheiten der Hochschule und ggf. des Studierendenwerkes zum Thema „Studium und Behinderung“ zusammenarbeiten. 42% berichten dagegen von einem entsprechenden Netzwerk an ihrer Hochschule.

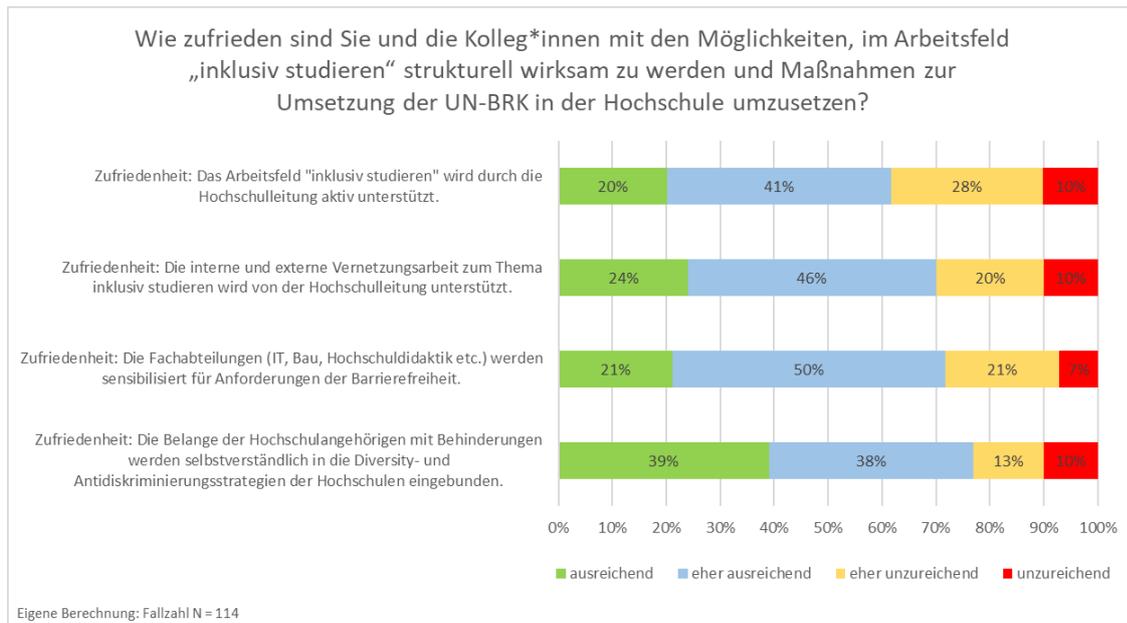
Verglichen mit der Befragung von 2013 lassen sich Fortschritte erkennen: Damals berichteten lediglich 23% der Teilnehmenden, dass es institutionalisierte Netzwerke an ihrer Hochschule gibt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass mehr Hochschulen die Belange Studierender mit Behinderungen im Sinne eines Disability Mainstreaming planmäßig in ihren Entscheidungen berücksichtigen.

7.3 Unterstützung durch die Hochschulleitung

Für den Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen an den Hochschulen ist die aktive Unterstützung der Hochschulleitung von entscheidender Bedeutung. Hochschulleitungen müssen sich für den Umsetzungsprozess verantwortlich fühlen, ihn steuern und für regelmäßige Aktivierungsenergien sorgen. Die Beauftragten und Fach-Expert*innen können als Ratgeber*innen einen wichtigen Part übernehmen.

Die Teilnehmer*innen wurden deshalb danach gefragt, wie zufrieden sie und Akteur*innen aus demselben Tätigkeitsfeld mit den Möglichkeiten sind, im Arbeitsfeld „inklusiv studieren“ strukturell wirksam zu werden und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Hochschule umzusetzen. Mit Blick auf die Hochschulleitungen waren folgende Aspekte zu bewerten: die aktive Unterstützung des Themenfeldes „inklusive Hochschule“, die Unterstützung der internen und externen Vernetzungsarbeit der Beauftragten/Fach-Expert*innen, die Maßnahmen zur Sensibilisierung der verschiedenen Fachabteilungen der Hochschule für das Thema Barrierefreiheit und die selbstverständliche Einbindung des Themas in die Diversity- und Antidiskriminierungsstrategien der Hochschule.

Diagramm 7: Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Hochschulleitung ([zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 7](#))



Bei allen abgefragten Parametern sieht sich eine Mehrheit der teilnehmenden Beauftragten und Fach-Expert*innen durch die Hochschulleitung in der strukturellen Arbeit (eher) angemessen unterstützt (Unterstützung Arbeitsfeld: 61%; Unterstützung Vernetzungsarbeit: 70%; Sensibilisierung der unterschiedlichen Fachabteilungen: 71%). Am häufigsten wird die Einbeziehung der Belange der Hochschulangehörigen mit Behinderungen in die Diversity- und Antidiskriminierungsstrategien der Hochschulen als (eher) zufriedenstellend bewertet (77%).

Schaut man sich die Umsetzung an, gibt es dennoch bei den Mitwirkungsmöglichkeiten im Urteil der Befragten deutlichen Verbesserungsbedarf. So sagen 55% der Befragten, dass die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen nicht regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu einer Besprechung mit der Hochschulleitung/dem Senat eingeladen werden, um über den Stand der Inklusion der Studierenden mit Behinderungen zu berichten, 45% bejahen diese Frage.

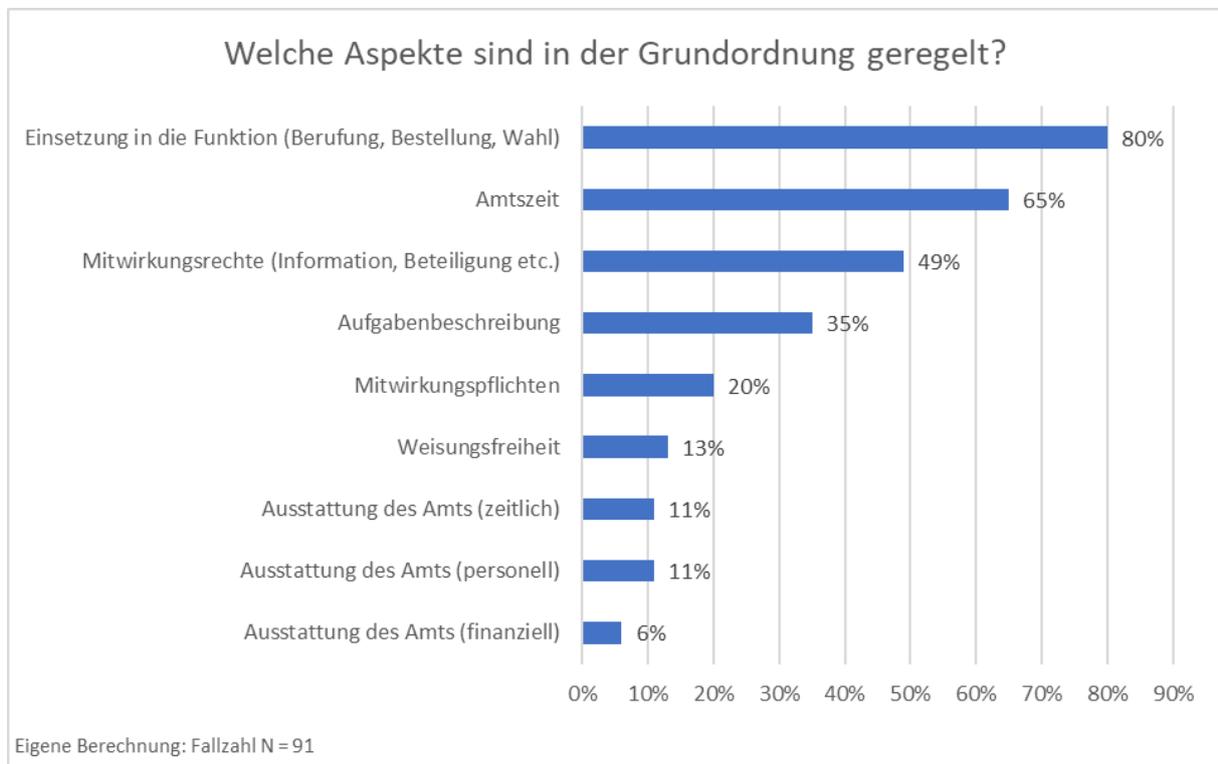
8 Tätigkeit als Beauftragte und Fach-Expert*innen: Rechtliche und formale Rahmenbedingungen

8.1 Rechtliche Rahmenbedingungen des Beauftragten-Amts

Während im Juni 2013 in neun von 16 Bundesländern die Landeshochschulgesetze die Einrichtung und Besetzung des Amtes eines*r Beauftragten für Studierende mit Behinderungen³ in ihrem Geltungsbereich vorsahen, gibt es 2023 entsprechende Vorgaben in allen Bundesländern. 13 Landesgesetze sehen das Amt eines/einer Beauftragten für Studierende mit Behinderungen vor. In Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen übernehmen die Diversitätsbeauftragten diese Aufgabe im Rahmen ihrer Funktion.

Private Hochschulen fallen nicht in den Geltungsbereich der Landeshochschulgesetze. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gibt es nicht. Die für staatliche Hochschulen entwickelten rechtlichen Rahmenbedingungen können aber auch ihnen Orientierung geben. Viele privaten Hochschulen haben Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderungen/chronische Krankheiten benannt.

Diagramm 8: Welche Aspekte sind in der Grundordnung geregelt? (zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 8)



Für die Ausgestaltung des Beauftragten-Amtes und seine Wirksamkeit sind transparente Regelungen zur Bestellung, zum Aufgabenspektrum, zur Ausstattung und zu den Mitwirkungsrechten von

³ Die Bezeichnungen des gesetzlich verankerten Amtes der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen variieren von Bundesland zu Bundesland. Das vorliegende Papier verwendet i.d.R. den Begriff „Beauftragte für Studierende mit Behinderungen“ und schließt damit abweichende Bezeichnungen ein.

entscheidender Bedeutung. Wichtige Festlegungen werden in den Grundordnungen bzw. Satzungen der Hochschulen geregelt.

In 79 % der beteiligten Hochschulen werden die Rahmenbedingungen zur Besetzung und Ausübung des Amtes des*der Beauftragten in der Grundordnung bzw. Satzung der Hochschule geregelt, 2013 waren es erst 46 %.

Am häufigsten werden in der Grundordnung die „Einsetzung in die Funktion (Berufung, Bestellung, Wahl)“ (80%) und die „Amtszeit“ (65%) geregelt. Seltener gibt es Festlegungen zu den Themen „Mitwirkungsrechte“ (49%), „Aufgabenbeschreibung“ (35%), „Mitwirkungspflichten“ (20%), „Weisungsfreiheit“ (13%), „Ausstattung des Amtes (zeitlich oder personell)“ (11%) sowie „Ausstattung des Amtes (finanziell)“ (6%).

Beim Großteil der Befragten (74%) liegt für die Tätigkeit des*der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen keine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung vor.

Eine offiziell geregelte Stellvertretung für das Amt des*der Beauftragten gibt es lediglich bei 22% der Befragten.

8.2 Ressourcenausstattung der Beauftragten/zuständigen Fach-Expert*innen

Bei der Frage nach der personellen Ausstattung im Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ geben 64% der an der Befragung Teilnehmenden an, dass der*die Beauftragte bzw. verantwortliche Fach-Expert*in die Aufgaben in der Regel allein bewältigt. Im Verbund mit anderen Expert*innen bzw. im Team arbeiten 36%. Fast zwei Drittel der Befragten sind somit „Einzelkämpfer*innen“.

14% der Befragten bewerten die personelle Ausstattung des Arbeitsbereichs als ausreichend, 19% als eher ausreichend, 33% als eher unzureichend und 34% als unzureichend. Damit halten mehr als zwei Drittel der Befragten die personelle Ausstattung des Arbeitsbereichs für (eher) unzureichend.

Die Zufriedenheit mit der personellen Ausstattung variiert nach Hochschulgröße. In den großen Hochschulen bearbeiten die Beauftragten die Aufgaben zwar häufiger mit Mitarbeiter*innen im Team (61% im Vergleich zu 36% im Durchschnitt).

Dennoch sind die Beauftragten und verantwortlichen Ansprechpartner*innen von großen Hochschulen deutlich unzufriedener mit der personellen Ausstattung als der Durchschnitt (77% bewerten die personelle Ausstattung als (eher) unzureichend im Vergleich zu 67% im Durchschnitt).

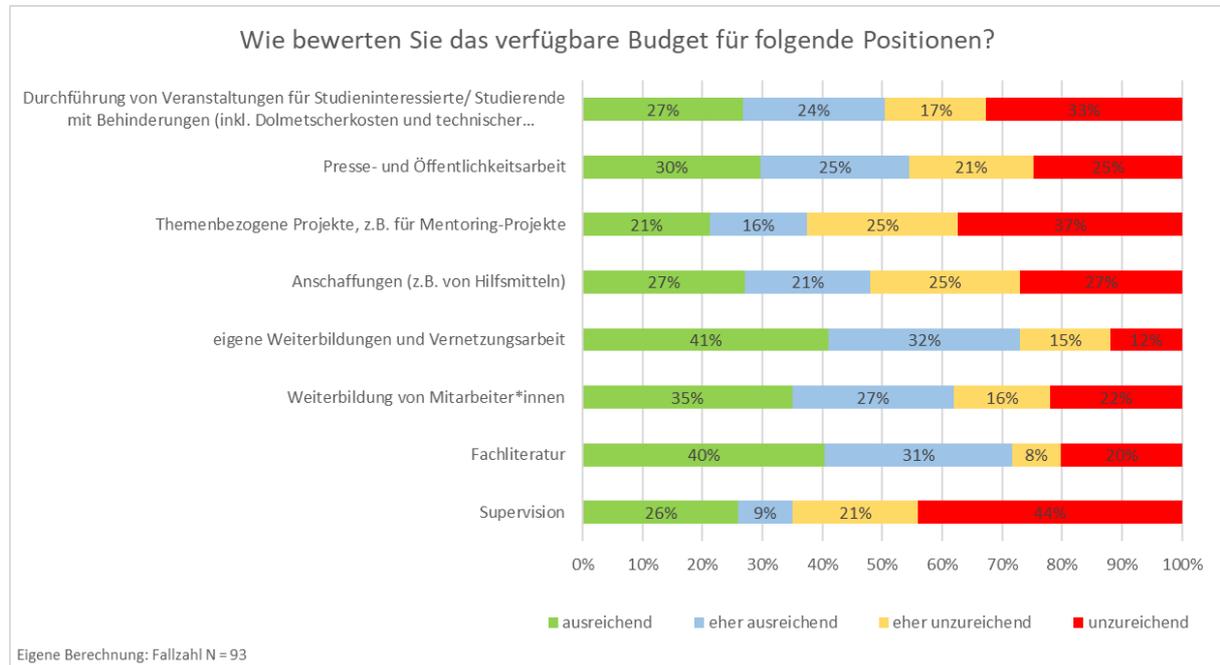
65% der Befragten stehen für die Beratung der Studierenden mindestens ein eigener, barrierefreier Raum zur Verfügung. 35% haben dies nicht. Flächendeckend (98%) ist die Vertraulichkeit der Beratung von Studierenden gesichert.

Mit Blick auf die finanzielle Ausstattung bewerten Beauftragte/Fachexpert*innen als ausreichend oder eher ausreichend das Budget für eigene Weiterbildungen (73%), für Fachliteratur (71%), Weiterbildung von Mitarbeiter*innen (62%) und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (55%).

Unzureichend oder eher unzureichend ist aus Sicht der Mehrheit der Befragten das verfügbare Budget bei den Positionen „Supervision“ (65%), themenbezogene Projekte (z.B. Mentoringprogramme für Studierende; 62%) und Anschaffungen (52%).

Die finanziellen Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Studierende werden von jeweils der Hälfte der Befragten als (eher) ausreichend bzw. (eher) unzureichend angegeben.

Diagramm 9: Wie bewerten Sie das verfügbare Budget für folgende Positionen ([zur detaillierten Bildbeschreibung des Diagramms 9](#))



8.3 Themenbezogene Qualifizierungsmöglichkeiten der Beauftragten/Fach-Expert*innen

Die angebotenen Qualifizierungsangebote rund um das Themenfeld „Inklusive Hochschule/Studieren mit Behinderungen“ werden von den Teilnehmenden der Befragung umfassend genutzt und von einer Mehrheit als ausreichend betrachtet.

91% der Befragten nutzen Qualifizierungsangebote der IBS, 33% hochschulinterne Angebote und ebenfalls 33% weitere externe Angebote, unter denen sich vor allem solche von Landesnetzwerken der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen, Ministerien sowie von Vereinen und Verbänden finden.

Im Vergleich zur Befragung von 2013 hat sich die Nutzungsrate der Weiterbildungsangebote der IBS weiter erhöht. Damals nutzten erst 58% der Befragten Qualifizierungsangebote der IBS.

83% der Befragten geben an, dass die Qualifizierungsangebote ausreichen. Den 17%, denen die Angebote nicht ausreichen, fehlen insbesondere Angebote zur rechtlichen Unterstützung und zur Unterstützung beim Einstieg in das Berufsfeld bzw. bei Beginn der Übernahme des Beauftragten-Amtes.

Berlin, im Januar 2024

9 Ausgelagerte Bildbeschreibungen

9.1 Bildbeschreibung des Diagramms „Anteil der Befragten nach Hochschulgröße“

Balkendiagramm mit dem Titel „Anteil der Befragten nach Hochschulgröße“. Unten links in der Ecke steht „Eigene Berechnung: Fallzahl N = 133“. Die x-Achse ist in 5%-Schritten von 0 bis 40% skaliert. An der y-Achse stehen die drei Kategorien

- „bis zu 5.000 Studierende“
- „5.001 - 15.000 Studierende“
- „mehr als 15.000 Studierende“

Nachfolgend die Wertetabelle:

Kategorien	Anzahl der Befragten nach Hochschulgröße
mehr als 15.000 Studierende	28%
5.001 - 15.000 Studierende	35%
bis zu 5.000 Studierende	38%

Zurück zum [Diagramm 1](#)

9.2 Bildbeschreibung des Diagramms „Unterstützungsangebote für Studierende und Studieninteressierte“

Balkendiagramm mit dem Titel „Bitte geben Sie an, auf welche Weise Sie bzw. der Arbeitsbereich Studium und Behinderung Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen an Ihrer Hochschule unterstützen. Unten links steht „Eigene Berechnung: Fallzahl N = 129“. Die x-Achse ist in 20%-Schritten von 0-120% skaliert.

An der y-Achse stehen die 17 Kategorien:

- „Individuelle Beratung Studieninteressierter/Studierender in allen Fragen die im Zusammenhang mit Behinderungen und chronischer Krankheit im Studium stehen“
- „Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen“
- „Unterstützung bei Konfliktsituationen mit Prüfungsausschüssen, Lehrenden und Studierenden“
- „Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte/Studierende (Podcasts, Videos, Leitfäden, Flyer o.ä.)“
- „Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte/Studierende (z.B. Orientierungsveranstaltungen, Veranstaltungen für Erstsemester)“
- „Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportanlagen o.ä.)“
- „Aufbau und Pflege eines barrierefreien Internetangebotes“
- „Unterstützung bei der Durchführung eines Auslandsstudienaufenthalts“
- „Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender (z.B. Selbsthilfegruppen)“
- „Unterstützung bei Konflikten mit Sozialleistungsträgern (ggf. Stellungnahmen auf Anforderung, z.B. für den Eingliederungshilfeträger)“
- „Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst, studentischen Tutor*innen)“
- „Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Wohnräumen“
- „Initiierung/Begleitung von Mentoringprogrammen“
- „Training/Coachings (z.B. zum wissenschaftlichen Schreiben)“

- „interner Newsletter für Studierende mit Behinderungen“
- „Organisation einer orts- und zeitnahen Diagnostik in schwierigen Situationen (z.B. für Legastheniediagnose im Erwachsenenalter)“
- „Sonstiges“

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	Bitte geben Sie an, auf welche Weise Sie bzw. der Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen an Ihrer Hochschule unterstützen.
Sonstiges	10%
Organisation einer orts- und zeitnahen Diagnostik in schwierigen Situationen (z.B. für Legastheniediagnose im Erwachsenenalter)	12%
interner Newsletter für Studierende mit Behinderungen	15%
Training/Coachings (z.B. zum wissenschaftlichen Schreiben)	16%
Initiierung/Begleitung von Mentoringprogrammen	20%
Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Wohnräumen	22%
Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst, studentischen Tutor*innen)	31%
Unterstützung bei Konflikten mit Sozialleistungsträgern (ggf. Stellungnahmen auf Anforderung, z.B. für den Eingliederungshilfeträger)	36%
Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender (z.B. Selbsthilfegruppen)	43%
Unterstützung bei der Durchführung eines Auslandsstudienaufenthalts	43%
Aufbau und Pflege eines barrierefreien Internetangebotes	46%
Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportanlagen o.ä.)	47%
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte/Studierende (z.B. Orientierungsveranstaltungen, Veranstaltungen für Erstsemester)	70%
Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte/Studierende (Podcasts, Videos, Leitfäden, Flyer o.ä.)	72%
Unterstützung bei Konfliktsituationen mit Prüfungsausschüssen, Lehrenden und Studierenden	94%
Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen	96%
Individuelle Beratung Studieninteressierter/Studierender in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderungen und chronischer Krankheit im Studium stehen	98%

Zurück zum [Diagramm 2](#)

9.3 Bildbeschreibung des Diagramms „Unterstützungsangebote für Lehrende und Prüfungsorgane“

Balkendiagramm mit dem Titel "Bitte geben Sie an, wie Lehrende und Prüfungsorgane bei der Gestaltung barrierefreier Lehre und Prüfungen unterstützt werden". Unten links steht "Eigene Berechnung: Fallzahl N = 129". Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-90% skaliert. An der y-Achse stehen die 6 Kategorien

- "Individuelle Beratung von Lehrenden und Prüfenden zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre"
- "Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsausschusses im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen"
- "Bereitstellung von Informationsmaterialien (z.B. Leitfäden für Lehrende)"
- "Unterstützung bei der Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen (z.B. Prüfungsaufsicht, Raumangebot)"
- "Durchführung von Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende"
- "Sonstiges".

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	Bitte geben Sie an, wie Lehrende und Prüfungsorgane bei der Gestaltung barrierefreier Lehre und Prüfungen unterstützt werden
Sonstiges	4%
Durchführung von Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende	41%
Unterstützung bei der Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen (z.B. Prüfungsaufsicht, Raumangebot)	47%
Bereitstellung von Informationsmaterialien (z.B. Leitfäden für Lehrende)	60%
Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsausschusses im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen	66%
Individuelle Beratung von Lehrenden und Prüfenden zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre	81%

Zurück zum [Diagramm 3](#)

9.4 Bildbeschreibung des Diagramms „Beteiligung der Beauftragten und Fachexpert*innen an Entscheidungen der Hochschule“

Balkendiagramm mit dem Titel "Sind der*die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen bzw. die Expert*innen des Arbeitsbereichs „Studium und Behinderung“ angemessen (regelmäßig und rechtzeitig) beteiligt ... ". Unten links steht "Eigene Berechnung: Fallzahl N = 113". Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-100% skaliert. Die vier Kategorien sind:

- „ausreichend“ (Farbe Grün)
- „eher ausreichend“ (Farbe Hellblau)
- „eher unzureichend“ (Farbe Gelb)
- „unzureichend“ (Farbe Rot)

An der y-Achse stehen die 8 Beschriftungen:

- „an der Erarbeitung bzw. Umsetzung von Konzepten zum konstruktiven Umgang mit Diversity/ Antidiskriminierung in der Hochschule“
- „an IT-Beschaffungs- und Entwicklungsprozessen“
- „an Entscheidungen der Prüfungsorgane über Anträge auf Nachteilsausgleiche“
- „in Krisenstäben der Hochschule, wie z.B. im Zuge der Covid-19-Pandemie“
- „bei der Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Landesministerium“
- "an den (Re-)Akkreditierungsverfahren der Hochschule"
- "an der Überarbeitung von hochschulrechtlichen Regelungen, wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, Zulassungssatzung, Immatrikulationsordnung"
- "an der Planung und Umsetzung von Instandhaltungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen"

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	ausreichend	eher ausreichend	eher unzureichend	unzureichend
an der Erarbeitung bzw. Umsetzung von Konzepten zum konstruktiven Umgang mit Diversity/ Antidiskriminierung in der Hochschule	32%	41%	14%	13%
an IT-Beschaffungs- und Entwicklungsprozessen	5%	18%	31%	46%
an Entscheidungen der Prüfungsorgane über Anträge auf Nachteilsausgleiche	31%	24%	22%	23%
in Krisenstäben der Hochschule, wie z.B. im Zuge der Covid-19-Pandemie	11%	15%	19%	54%
bei der Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Landesministerium	7%	14%	22%	57%
an den (Re-) Akkreditierungsverfahren der Hochschule	13%	24%	19%	44%
an der Überarbeitung von hochschulrechtlichen Regelungen, wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, Zulassungssatzung, Immatrikulationsordnung	14%	28%	29%	28%
an der Planung und Umsetzung von Instandhaltungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen	13%	38%	25%	24%

Zurück zum [Diagramm 4](#)

9.5 Bildbeschreibung des Diagramms „Gründe für den erhöhten Arbeitsaufwand“

Balkendiagramm mit dem Titel „Wenn sich der Arbeitsaufwand deutlich vergrößert hat: Was sind wichtige Gründe für einen erhöhten Arbeitsaufwand?“. Unten links steht „Eigene Berechnung: Fallzahl n = 118“. Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-70% skaliert. An der y-Achse stehen die 11 Kategorien

- „Mehr Studierende mit nicht-sichtbaren Behinderungen“
- „Zunahme komplexer Beratungsanfragen“
- „Mehr Unterstützungsaufgaben für die Hochschule (z.B. digitale Barrierefreiheit)“
- „Höherer Bedarf an Weiterbildung (z.B. in Bezug auf ASS, ADHS, Post-Covid)“
- „Höherer Vernetzungsbedarf“
- „Höherer Bedarf an Begleitangeboten für Studierendengruppen“
- „Neue Arbeitsfelder (z.B. zusätzliche Formate für Informationen (Podcast, Videos))“
- „Mehr Konfliktsituationen Studierender mit Prüfenden“
- „Mehr internationale Studierende mit Behinderungen“
- „Sonstiges“
- „Mitwirkung an Krisenstäben, Nachwirkungen Corona“

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	Wenn sich der Arbeitsaufwand deutlich vergrößert hat: Was sind wichtige Gründe für einen erhöhten Arbeitsaufwand?
Mitwirkung an Krisenstäben, Nachwirkungen Corona	12%
Sonstiges	21%
Mehr internationale Studierende mit Behinderungen	23%
Mehr Konfliktsituationen Studierender mit Prüfenden	25%
Neue Arbeitsfelder (z.B. zusätzliche Formate für Informationen (Podcast, Videos))	29%
Höherer Bedarf an Begleitangeboten für Studierendengruppen	30%
Höherer Vernetzungsbedarf	35%
Höherer Bedarf an Weiterbildung (z.B. in Bezug auf ASS, ADHS, Post-Covid)	36%
Mehr Unterstützungsaufgaben für die Hochschule (z.B. digitale Barrierefreiheit)	50%
Zunahme komplexer Beratungsanfragen	58%
Mehr Studierende mit nicht-sichtbaren Behinderungen	63%

Zurück zum [Diagramm 5](#)

9.6 Bildbeschreibung des Diagramms „Mit welchen Einrichtungen kooperieren die Beauftragten und Fachexpert*innen?“

Balkendiagramm mit dem Titel „Mit welchen der nachstehenden Einrichtungen gibt es einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit in erforderlichem Maß?“. Unten links steht „Eigene Berechnung: Fallzahl N = 116“. Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-90% skaliert. An der y-Achse stehen die 17 Kategorien

- „Prüfungsausschüsse“
- „Zentrale Studienberatung“
- „Beauftragte für Studierende mit Behinderungen anderer Hochschulen im Bundesland“
- „Psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studierendenwerkes bzw. der Hochschule“
- „Schwerbehindertenvertretung der Hochschule“
- „International Office (o.ä.)“
- „Fachstudienberatungen“
- „Interessenvertretungen Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit (Behindertenberatung des AStA/StuRa, Interessengemeinschaften Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit u.a.)“
- „Sozialberatungsstelle des Studierendenwerkes“
- „die für Neubau und Modernisierung/Instandhaltung der Hochschulgebäude zuständigen Fachabteilung“
- „Career-Service (o.ä.)“
- „IT-Serviceeinheiten/Rechenzentrum“
- „Hochschuldidaktisches Zentrum“
- „weitere Akteure“
- „Landesbehindertenbeauftragte“
- „BAföG-Amt“
- „Wissenschaftsministerien der Länder“

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	Mit welchen der nachstehenden Einrichtungen gibt es einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit in erforderlichem Maß?
Wissenschaftsministerien der Länder	13%
BAföG-Amt	15%
Landesbehindertenbeauftragte	19%
weitere Akteure	21%
Hochschuldidaktisches Zentrum	26%
IT-Serviceeinheiten/Rechenzentrum	28%
Career-Service (o.ä.)	30%
die für Neubau und Modernisierung/Instandhaltung der Hochschulgebäude zuständigen Fachabteilung	39%
Sozialberatungsstelle des Studierendenwerkes	44%
Interessenvertretungen Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit (Behindertenberatung des AStA/StuRa, Interessengemeinschaften Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit u.a.)	47%
Fachstudienberatungen	47%
International Office (o.ä.)	53%

Kategorien	Mit welchen der nachstehenden Einrichtungen gibt es einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit in erforderlichem Maß?
Schwerbehindertenvertretung der Hochschule	67%
Psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studierendenwerkes bzw. der Hochschule	69%
Beauftragte für Studierende mit Behinderungen anderer Hochschulen im Bundesland	77%
Zentrale Studienberatung	79%
Prüfungsausschüsse	80%

Zurück zum [Diagramm 6](#)

9.7 Bildbeschreibung des Diagramms „Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Hochschulleitung“

Balkendiagramm mit dem Titel „Wie zufrieden sind Sie und die Kolleg*innen mit den Möglichkeiten, im Arbeitsfeld „inklusiv studieren“ strukturell wirksam zu werden und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in der Hochschule umzusetzen?“. Unten links steht „Eigene Berechnung: Fallzahl N = 114“. Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-100% skaliert.

Die vier Kategorien sind:

- „ausreichend“ (Farbe Grün)
- „eher ausreichend“ (Farbe Hellblau)
- „eher unzureichend“ (Farbe Gelb)
- „unzureichend“ (Farbe Rot)

An der y-Achse stehen die vier Beschriftungen:

- „Zufriedenheit: Das Arbeitsfeld „inklusiv studieren“ wird durch die Hochschulleitung aktiv unterstützt.“
- „Zufriedenheit: Die interne und externe Vernetzungsarbeit zum Thema inklusiv studieren wird von der Hochschulleitung unterstützt.“
- „Zufriedenheit: Die Fachabteilungen (IT, Bau, Hochschuldidaktik etc.) werden sensibilisiert für Anforderungen der Barrierefreiheit.“
- „Zufriedenheit: Die Belange der Hochschulangehörigen mit Behinderungen werden selbstverständlich in die Diversity- und Antidiskriminierungsstrategien der Hochschulen eingebunden.“

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	ausreichend	eher ausreichend	eher unzureichend	unzureichend
Zufriedenheit: Die Belange der Hochschulangehörigen mit Behinderungen werden selbstverständlich in die Diversity- und Antidiskriminierungsstrategien der Hochschulen eingebunden.	39%	38%	13%	10%
Zufriedenheit: Die Fachabteilungen (IT, Bau, Hochschuldidaktik etc.) werden sensibilisiert für Anforderungen der Barrierefreiheit.	21%	50%	21%	7%

Kategorien	ausreichend	eher ausreichend	eher unzureichend	unzureichend
Zufriedenheit: Die interne und externe Vernetzungsarbeit zum Thema inklusiv studieren wird von der Hochschulleitung unterstützt.	24%	46%	20%	10%
Zufriedenheit: Das Arbeitsfeld "inklusiv studieren" wird durch die Hochschulleitung aktiv unterstützt.	20%	41%	28%	10%

Zurück zum [Diagramm 7](#)

9.8 Bildbeschreibung des Diagramms „Welche Aspekte sind in der Grundordnung geregelt?“

Balkendiagramm mit dem Titel „Welche Aspekte sind in der Grundordnung geregelt?“. Unten links steht „Eigene Berechnung: Fallzahl N = 91“. Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-90% skaliert. An der y-Achse stehen die 9 Kategorien

- „Einsetzung in die Funktion (Berufung, Bestellung, Wahl)“
- „Amtszeit“
- „Mitwirkungsrechte (Information, Beteiligung etc.)“
- „Aufgabenbeschreibung“
- „Mitwirkungspflichten“
- „Weisungsfreiheit“
- „Ausstattung des Amtes (zeitlich)“
- „Ausstattung des Amtes (personell)“
- „Ausstattung des Amtes (finanziell)“

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	Welche Aspekte sind in der Grundordnung geregelt?
Ausstattung des Amtes (finanziell)	6%
Ausstattung des Amtes (personell)	11%
Ausstattung des Amtes (zeitlich)	11%
Weisungsfreiheit	13%
Mitwirkungspflichten	20%
Aufgabenbeschreibung	35%
Mitwirkungsrechte (Information, Beteiligung etc.)	49%
Amtszeit	65%
Einsetzung in die Funktion (Berufung, Bestellung, Wahl)	80%

Zurück zum [Diagramm 8](#)

9.9 Bildbeschreibung des Diagramms „Bewertung des verfügbaren Budgets für einzelne Positionen“

Balkendiagramm mit dem Titel „Wie bewerten Sie das verfügbare Budget für folgende Positionen?“. Unten links steht „Eigene Berechnung: Fallzahl N = 93“. Die x-Achse ist in 10%-Schritten von 0-100% skaliert.

Die vier Kategorien sind:

- „ausreichend“ (Farbe Grün)
- „eher ausreichend“ (Farbe Hellblau)
- „eher unzureichend“ (Farbe Gelb)
- „unzureichend“ (Farbe Rot)

An der y-Achse stehen die 8 Beschriftungen:

- „Durchführung von Veranstaltungen für Studieninteressierte/Studierende mit Behinderungen (inkl. Dolmetscherkosten und technischer Unterstützung)“
- „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“
- „Themenbezogene Projekte, z.B. für Mentoring-Projekte“
- „Anschaffungen (z.B. von Hilfsmitteln)“
- „eigene Weiterbildungen und Vernetzungsarbeit“
- „Weiterbildung von Mitarbeiter*innen“
- „Fachliteratur“
- „Supervision“

Nachfolgend die Wertetabelle

Kategorien	ausreichend	eher ausreichend	eher unzureichend	unzureichend
Supervision	26%	9%	21%	44%
Fachliteratur	40%	31%	8%	20%
Weiterbildung von Mitarbeiter*innen	35%	27%	16%	22%
eigene Weiterbildungen und Vernetzungsarbeit	41%	32%	15%	12%
Anschaffungen (z.B. von Hilfsmitteln)	27%	21%	25%	27%
Themenbezogene Projekte, z.B. für Mentoring-Projekte	21%	16%	25%	37%
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	30%	25%	21%	25%
Durchführung von Veranstaltungen für Studieninteressierte/ Studierende mit Behinderungen (inkl. Dolmetscherkosten und technischer Unterstützung)	27%	24%	17%	33%

Zurück zum [Diagramm 9](#)

10. Anhang: Fragebogen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Fragen.....	1
2. Fragen zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern im Bereich "Studium und Behinderung"/Inklusiv studieren	3
3. Fragen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.....	4
4. Fragen zur personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung des Arbeitsbereichs „Studium mit Behinderung“/Inklusiv studieren	6
5. Fragen zur Mitwirkung bei barrierefreien Strukturen.....	8
6. Entwicklungen des Arbeitsaufwands im Arbeitsbereich.....	9
7. Fragen zur Vernetzung und Qualifizierung.....	10

1. Allgemeine Fragen

Der erste Fragenblock beinhaltet Fragen zur Hochschule und zur eigenen Person.

1. In welchem Bundesland liegt Ihre Hochschule?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- Sonstiges – Freitext (z.B. Hochschulen mit verschiedenen Standorten)

2. Wie viele Studierende sind an Ihrer Hochschule eingeschrieben?

- bis zu 5.000 Studierende
- 5.001 – 15.000 Studierende
- mehr als 15.000 Studierende

3. Handelt es sich um eine private oder staatliche Hochschule?

- Private Hochschule
- Staatliche Hochschule

4. Handelt es sich um eine Präsenz- oder Fernhochschule?

- Präsenzhochschule
- Fernhochschule
- Präsenzhochschule mit Fernstudienangebot

5. Um welche Art von Hochschule handelt es sich?

- Universität
- Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften/Künste etc.)
- Kunst-/Musikhochschule
- pädagogische Hochschule
- theologische Hochschule
- Verwaltungsfachhochschule
- duale Hochschule
- andere Art – Freitext

6. In welcher Funktion sind Sie verantwortliche*r Ansprechpartner*in für das Arbeitsfeld „Studieren mit Behinderungen“ an Ihrer Hochschule? (Wenn Sie als Mitglied einer Beratungsstelle auch das Amt eines/einer Beauftragten haben, geben Sie bitte beide Funktionen an.) Mehrfachantwort möglich.

- Beauftragte*r für Studierende mit Behinderungen
- Diversitätsbeauftragte*r mit Zuständigkeit auch für Studierende mit Behinderungen
- Leiter*in einer Servicestelle/Beratungsstelle zum Thema inklusiv studieren/Studieren mit Behinderung o.Ä.
- Mitglied einer Beratungsstelle, (auch) zuständig für Studierende mit Behinderungen (z.B. Zentrale Studienberatungsstelle)
- Schwerbehindertenvertretung, auch zuständig für Studierende mit Behinderungen
- Sonstiges:

7. Wie lange sind Sie schon verantwortliche*r Ansprechpartner*in für Studierende mit Behinderungen – egal in welcher Funktion?

- Weniger als 2 Jahre
- 2-5 Jahre
- Mehr als 5 Jahre

8. Welcher Statusgruppe gehören Sie an?

- Professor*innen
- Andere Lehrende
- Hochschulverwaltung
- Studierendenvertretung (ASTA etc.)
- Sonstiges – Freitext

2. Fragen zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern im Bereich "Studium und Behinderung"/Inklusiv studieren

*In diesem Fragenblock geht es um die Aufgaben und Tätigkeiten im Arbeitsfeld „Studium und Behinderung“ an Ihrer Hochschule. Bitte betrachten Sie den Arbeitsbereich als Ganzes. Zum Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ gehören neben den Beauftragten und verantwortliche Ansprechpartner*innen auch Service- und Koordinierungsstellen, die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistung für Studierende, Studieninteressierte, Lehrende und Prüfende anbieten. Bitte betrachten Sie das Kernteam, also nur die Personen, die auf Hochschulebene die Hauptarbeit tragen bzw. koordinieren und nicht nur punktuell oder gelegentlich mit dem Thema zu tun haben.*

9. Bitte geben Sie an, auf welche Weise Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen an Ihrer Hochschule unterstützt werden (*Mehrfachauswahl*)

Information

- Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte/Studierende (Podcasts, Videos, Leitfäden, Flyer o.ä.)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte/Studierende (z.B. Orientierungsveranstaltungen, Veranstaltungen für Erstsemester)
- Aufbau und Pflege eines barrierefreien Internetangebotes
- interner Newsletter für Studierende mit Behinderungen

Individuelle Beratung und Unterstützung

- Individuelle Beratung Studieninteressierter/Studierender in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderungen und chronischer Krankheit im Studium stehen
- Individuelle Unterstützung bei der Bewältigung beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten im Studium bei
 - der Beantragung von Nachteilsausgleichen
 - Konflikten mit Prüfungsausschüssen, Lehrenden und Studierenden in Konfliktsituationen
 - Konflikten mit Sozialleistungsträgern (ggf. Stellungnahmen auf Anforderung, z.B. für den Eingliederungshilfeträger)
 - der Durchführung eines Auslandsstudienaufenthalts
 - der Organisation von barrierefreien Wohnräumen

Spezielle Begleitangebote

- Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportanlagen o.ä.)
- Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst, studentischen Tutor*innen)
- Organisation einer ort- und zeitnahen Diagnostik in schwierigen Situationen (z.B. für Legasthenie Diagnose im Erwachsenenalter)
- Spezielle Begleitangebote (z.B. zum wissenschaftlichen Schreiben)
- Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender (z.B. Selbsthilfegruppen)
- Initiierung/Begleitung von Mentoringprogrammen
- Sonstiges, und zwar:

10. Bitte geben Sie an, wie Lehrende und Prüfungsorgane bei der Gestaltung barrierefreier Lehre und Prüfungen unterstützt werden (Mehrfachauswahl)

- Individuelle Beratung von Lehrenden und Prüfenden zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre
- Durchführung von Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (z.B. Leitfäden für Lehrende)
- Unterstützung bei der Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen (z.B. Prüfungsaufsicht, Raumangebot)
- Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsausschusses im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen
- Sonstiges (Freitext)

11. Gibt es an Ihrer Hochschule einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

- Ja
- in Arbeit
- Nein

12. Gibt es an Ihrer Hochschule das Amt eines*einer Beauftragten für Studierende mit Behinderungen?

Die Diversitätsbeauftragten von staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen sollen sich bitte als Beauftragte angesprochen fühlen.

- Ja, Amt ist hochschulrechtlich geregelt und derzeit besetzt
- Ja, Amt ist ohne hochschulrechtliche Regelungen derzeit besetzt
- Nein, Amt ist hochschulrechtlich geregelt, aber derzeit vakant
- Nein, Amt ist nicht hochschulgesetzlich geregelt und auch nicht besetzt (Bitte springen Sie dann direkt weiter zu Frageblock 4)

3. Fragen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

In vielen Ländern sind Wahl/Bestellung von Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderungen an staatlichen Hochschulen gesetzlich verankert. Als gewählte oder berufene Beauftragte haben sie besondere Rechte, aber auch eine besondere Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule. Dafür brauchen sie angemessene Ressourcen und Informations- und Mitwirkungsrechte. Aber auch ohne gesetzlich verankerte Beauftragte haben Hochschulen Ansprechpersonen mit Expertise für Studierende mit Behinderungen. Wenn in den Fragen von der/dem Beauftragten die Rede ist, sind sowohl Beauftragte für Studierende mit Behinderungen als auch Diversitätsbeauftragte mit entsprechenden Aufgaben gemeint.

13. Liegt für die Tätigkeit des*der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen eine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung vor?

- Ja
- Nein

14. Wie lange hat der*die derzeitige Beauftragte für Studierende mit Behinderungen (o.ä.) das Amt schon inne?

- Weniger als zwei Jahre
- Zwei bis fünf Jahre
- Mehr als fünf Jahre

15. Ist das Amt der*des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen in der Grundordnung, Satzung o.ä. Ihrer Hochschule verankert?

- Ja
- Nein
- Wenn ja, welche Rechte und Pflichten der*des Beauftragten sind in der Grundordnung geregelt?
 - Einsetzung in die Funktion (Berufung, Bestellung, Wahl)
 - Amtszeit
 - Aufgabenbeschreibung
 - Mitwirkungsrechte (Information, Beteiligung etc.)
 - Mitwirkungspflichten
 - Ausstattung des Amtes (zeitlich)
 - Ausstattung des Amtes (personell)
 - Ausstattung des Amtes (finanziell)
 - Weisungsfreiheit

16. Gibt es für das Amt des*der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen eine offiziell geregelte Stellvertretung?

- Ja
- Nein

17. Wieviel Zeit steht dem*der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen offiziell für die Ausübung des Amtes zur Verfügung

- Bitte geben Sie die wöchentliche Arbeitszeit als VZÄ (Vollzeitäquivalent) an. VZÄ bezieht sich auf die Stunden, die eine Vollzeitkraft pro Woche arbeitet. Ein VZÄ von 1,0 entspricht einer Vollzeitkraft und bei Lehrenden ergibt sich das VZÄ als Verhältnis von Deputatserlass zu Deputatsverpflichtung.

- Beispiel: Wenn eine Vollzeitkraft regulär 39 Stunden/Woche arbeitet, dann hat eine Teilzeitkraft, die 15 Stunden/Woche arbeitet, einen VZÄ von 0,38. Eine Teilzeitkraft mit 10 Stunden/Woche entspricht 0,26.

Beispiel: Wenn eine Vollzeitkraft 40 Stunden/Woche arbeitet, dann hat eine 80% Teilzeitkraft eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 Stunden und ein VZÄ von 0,8.

- Umfang ist nicht fest geregelt
- die gesamte Arbeitszeit
 - wenn ja mit viel vielen Stunden/Woche in VZÄ
- als Teilaufgabe während einer Tätigkeit als Mitarbeiter*in an der Hochschule
 - wenn ja mit viel vielen Stunden/Woche in VZÄ

- als Teilaufgabe während einer Tätigkeit als Lehrende*r an der Hochschule
 - o wenn ja mit viel vielen Stunden/Woche in VZÄ
- Es erfolgt keine Freistellung von der Arbeitszeit
- Sonstiges (Freitext)

18. Wie bewerten Sie die Zeit, die der*dem Beauftragten für Studierende mit Behinderungen für die Ausübung des Amtes zur Verfügung steht?

- ausreichend
- eher ausreichend
- eher unzureichend
- unzureichend

4. Fragen zur personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung des Arbeitsbereichs „Studium mit Behinderung“/Inklusiv studieren

*Zum Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ gehören neben den Beauftragten und verantwortliche Ansprechpartner*innen auch Service- und Koordinierungsstellen, die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistung für Studierende, Studieninteressierte, Lehrende und Prüfende anbieten. Bitte betrachten Sie das Kernteam, also nur die Personen, die auf Hochschulebene die Hauptarbeit tragen bzw. koordinieren und nicht nur punktuell oder gelegentlich mit dem Thema zu tun haben.*

19. Wie ist die personelle Ausstattung im Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ Ihrer Hochschule?

- Der*die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen bzw. verantwortliche Ansprechpartner*in bewältigt die Aufgaben in der Regel allein
- Die Aufgaben werden von dem *der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*in im Verbund mit anderen Expert*innen bzw. im Team bearbeitet.

20. Auf wie viele Kolleg*innen verteilen sich die Aufgaben im Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ (inkl. Beauftragter/Beauftragtem)?

- Bitte geben Sie „0“ an, wenn es keine Personen gibt.
- Bitte geben Sie die wöchentliche Arbeitszeit als VZÄ (Vollzeitäquivalent) an. VZÄ bezieht sich auf die Stunden, die eine Vollzeitkraft pro Woche arbeitet. Ein VZÄ von 1,0 entspricht einer Vollzeitkraft und bei Lehrenden ergibt sich das VZÄ als Verhältnis von Deputatserlass zu Deputatsverpflichtung.
- Bei mehreren Personen addieren Sie bitte die VZÄ.
- Beispiel: Wenn eine Vollzeitkraft regulär 39 Stunden/Woche arbeitet, dann hat eine Teilzeitkraft, die 15 Stunden/Woche arbeitet, einen VZÄ von 0,38. Eine Teilzeitkraft mit 10 Stunden/Woche entspricht 0,26.
- Beispiel: Wenn eine Vollzeitkraft 40 Stunden/Woche arbeitet, dann hat eine 80%Teilzeitkraft eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 Stunden und ein VZÄ von 0,8.
- Nur Zahlenformat
 - Anzahl Kolleg*innen/Fachexpert*innen (inkl. Beauftragte*r)

- VZÄ:
- Anzahl Studentische Hilfskräfte:
- VZÄ:
- Anzahl ehrenamtliche studentische Tutor*innen

21. Wie bewerten Sie die personelle Ausstattung des Arbeitsbereichs „Studium und Behinderung“?

- ausreichend
- eher ausreichend
- eher unzureichend
- unzureichend

22. Verfügen Sie der Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ über ein eigenes Budget für Sachmittel? (Mehrfachauswahl)

- Ja, aus Haushaltsmitteln der Hochschule
- Ja, aus Drittmitteln
- Nein

23. Wie bewerten Sie das verfügbare Budget für folgende Positionen?

	Ausreichend	Eher ausreichend	Eher unzureichend	Unzureichend
Durchführung von Veranstaltungen für Studieninteressierte/Studierende mit Behinderungen (inkl. Dolmetscherkosten und technischer Unterstützung)				
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Themenbezogene Projekte, z.B. für Mentoring-Projekte				
Anschaffungen (z.B. von Hilfsmitteln)				
eigene Weiterbildungen u. Vernetzungsarbeit				
Weiterbildung von Mitarbeiter*innen				
Fachliteratur				
Supervision				
Sonstiges				

24. Stehen für die Beratung der Studierenden ein eigener, barrierefreier Raum zur Verfügung?

- Ja
- Nein

25. Ist die Vertraulichkeit der Beratung von Studierenden gesichert?

- Ja
- Nein

5. Fragen zur Mitwirkung bei barrierefreien Strukturen

26. Wird der*die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen bzw. die verantwortliche Ansprechperson für das Thema „Studium und Behinderung“ regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu einer Besprechung mit der Hochschulleitung/dem Senat eingeladen, um über den Stand der Inklusion der Studierenden mit Behinderungen zu berichten?

- Ja
- Nein

27. Wie zufrieden sind Sie und die Kolleg*innen mit den Möglichkeiten, im Arbeitsfeld "inklusiv studieren" strukturell wirksam zu werden und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in der Hochschule umzusetzen? (Skala: Trifft voll zu trifft nicht zu, keine Angabe)

- Das Arbeitsfeld "inklusiv studieren" wird durch die Hochschulleitung aktiv unterstützt.
- Die interne und externe Vernetzungsarbeit zum Thema inklusiv studieren wird von der Hochschulleitung unterstützt.
- Die Fachabteilungen (IT, Bau, Hochschuldidaktik etc.) werden sensibilisiert für Anforderungen der Barrierefreiheit.
- Die Belange der Hochschulangehörigen mit Behinderungen werden selbstverständlich in die Diversity- und Antidiskriminierungsstrategien der Hochschulen eingebunden.

28. Sind der*die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen bzw. die Expert*innen des Arbeitsbereichs „Studium und Behinderung“ regelmäßig und rechtzeitig beteiligt ...

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	Keine Angabe
an der Planung und Umsetzung von Instandhaltungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen					
an der Überarbeitung von hochschulrechtlichen Regelungen, wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, Zulassungssatzung, Immatrikulationsordnung					

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	Keine Angabe
an den (Re-)Akkreditierungsverfahren der Hochschule					
bei der Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Landesministerium					
in Krisenstäben der Hochschule, wie z.B. im Zuge der Covid-19-Pandemie					
an Entscheidungen der Prüfungsorgane über Anträge auf Nachteilsausgleiche					
an IT-Beschaffungs- und Entwicklungsprozessen					
an der Erarbeitung bzw. Umsetzung von Konzepten zum konstruktiven Umgang mit Diversity/ Antidiskriminierung in der Hochschule					
Weiteres					

6. Entwicklungen des Arbeitsaufwands im Arbeitsbereich

*In diesem Fragenblock geht es um den Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten im Arbeitsfeld „Studium und Behinderung“ an Ihrer Hochschule. Bitte betrachten Sie den Arbeitsbereich als Ganzes. Zum Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ gehören neben den Beauftragten und deren Mitarbeiter*innen auch Service- und Koordinierungsstellen, die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistung für Studierende, Studieninteressierte, Lehrende und Prüfende anbieten. Bitte betrachten Sie das Kernteam, also nur die Personen, die auf Hochschulebene die Hauptarbeit tragen bzw. koordinieren und nicht nur punktuell oder gelegentlich mit dem Thema zu tun haben.*

29. Hat sich der Arbeitsaufwand im Arbeitsbereich „Studium und Behinderung“ in den letzten drei Jahren vergrößert oder verkleinert?

- Deutlich vergrößert
- Eher gleichgeblieben
- Deutlich verkleinert
- Weiß nicht

30. Was sind wichtige Gründe für einen erhöhten Arbeitsaufwand? (Mehrfachantwort)

- Zunahme komplexer Beratungsanfragen
- Mehr Unterstützungsaufgaben für die Hochschule (z.B. digitale Barrierefreiheit)
- Höherer Bedarf an Zusatzqualifikationen (z.B. in Bezug auf ASS, ADHS, Post-Covid)
- Höherer Bedarf an Begleitangeboten für Studierendengruppen

- Höherer Vernetzungsbedarf
- Mehr Konfliktsituationen Studierender mit Prüfenden
- Neue Arbeitsfelder: andere Formate für Informationen (Podcast, Videos)
- Mitwirkung an Krisenstäben, Nachwirkungen Corona
- Mehr internationale Studierenden mit Behinderungen
- Mehr Studierende mit nicht-sichtbaren Behinderungen
- Sonstiges und zwar: Freitext

7. Fragen zur Vernetzung und Qualifizierung

31. Gibt es in erforderlichem Umfang einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen? (Mehrfachauswahl)

- Zentrale Studienberatung
- Fachstudienberatungen
- Prüfungsausschüsse
- Hochschuldidaktisches Zentrum
- Schwerbehindertenvertretung der Hochschule
- Sozialberatungsstelle des Studierendenwerkes
- BAföG-Amt
- Psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studierendenwerkes bzw. der Hochschule
- Interessenvertretungen Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit (Behindertenberatung des AStA/StuRa u.a., Interessengemeinschaften Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit)
- Beauftragte für Studierende mit Behinderungen anderer Hochschulen im Bundesland
- die für Neubau und Modernisierung/Instandhaltung der Hochschulgebäude zuständigen Fachabteilung
- International Office (o.ä.)
- Career-Service (o.ä.)
- IT-Serviceeinheiten/Rechenzentrum
- Landesbehindertenbeauftragte
- Wissenschaftsministerien der Länder
- weitere Akteure (Textfeld)

32. Gibt es an Ihrer Hochschule ein etabliertes Netzwerk (z.B. Arbeitskreis) in dem verschiedene Struktureinheiten der Hochschule und ggf. des Studierendenwerkes zum Thema „Studium und Behinderung“ zusammenarbeiten?

- Ja, und zwar (bitte benennen)
- Nein

33. Welche Möglichkeiten zur Qualifizierung werden genutzt?

- Hochschulinterne
- IBS (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studierendenwerks)
- andere (bitte nennen)
- Keine

34. Sind die Angebote zur Qualifizierung ausreichend?

- Ja
- Nein
- Wenn nein, welche Qualifizierungsangebote fehlen?